

# DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir stehen weiterhin vor großen Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Unser DEHOGA Bundesverband hatte in dieser Woche die Jahrespressekonferenz zum Neustart Gastgewerbe. Lesen Sie dazu in der aktuellen Broschüre.

Die derzeit größten Herausforderungen sind Personal und die aktuellen steigenden Preise. Beim Thema Nachwuchskräfte sind wir aktuell in der Akquisition für neue Auszubildende, wenden Sie sich gern an unsere Ausbildungscoordination.

Zum Thema Energiekosten laden wir zu unserer wissensWert-Veranstaltung ein, wo wir Experten zum Thema eingeladen haben.

Auch weitere aktuelle Themen haben wir wieder für Sie zusammengestellt und freuen uns auf ein Feedback.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

## Neustart Gastgewerbe muss gelingen



### **DEHOGA-Präsident Zöllick fordert: Energiesicherheit, Maßnahmen zur Arbeits- und Fachkräftegewinnung sowie die Beibehaltung der 7% Mehrwertsteuer**

Nach zwei Jahren Corona-Pandemie kämpft sich das Gastgewerbe aus der Krise. Dank der seit April anziehenden Nachfrage wächst bei vielen Betrieben Zuversicht. Der Neustart der Branche wird allerdings erschwert durch die massiv steigenden Kosten und wachsenden Unsicherheiten in Folge des Ukraine-Krieges. „Die aktuellen Herausforderungen könnten kaum größer sein“, sagte Guido Zöllick, Präsident des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA Bundesverband), auf der Pressekonferenz des Verbandes am Dienstag in Berlin.

Pressemeldung [weiterlesen...](#)

[Neustart 2022-Broschüre als Download](#)

---

## Nichtausstempeln für Zigarettenpausen bedeutet Arbeitszeitbetrug

Ein Arbeitszeitbetrug, bei dem ein Mitarbeiter vortäuscht, für einen näher genannten Zeitraum seine Arbeitsleistung erbracht zu haben, obwohl dies tatsächlich nicht oder nicht in vollem Umfang der Fall ist, stellt eine besonders schwerwiegende Pflichtverletzung dar und erfüllt an sich den Tatbestand des wichtigen Grundes i.S.v. § 626 Abs 1 BGB. Auch die hartnäckige Missachtung der Anweisung, bei Raucherpausen auszustempeln, ist geeignet eine außerordentliche Kündigung zu begründen. LAG Thüringen v. 3.5.2022 - 1 Sa 18/21



---

**Krankenversicherung  
geht auch digital**

[Hier mehr erfahren](#)



---

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Aufgrund des hohen Interesses am GRW-Programm ist bereits ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel mit den vorliegenden Anträgen belegt. Deshalb gilt ab sofort eine vorläufige Begrenzung auf ein Zuschussvolumen von maximal 200.000 Euro für einen neuen GRW-Antrag.

Pro Betriebsstätte ist nur ein Antrag zulässig. Darüber hinaus ist mit der Einreichung des Originalantrages die Durchfinanzierungsbestätigung Ihrer Hausbank für das Vorhaben mit vorzulegen. Bitte senden Sie keine Anträge mit einem größeren Zuschussvolumen im Portal ab. Anträge, die ab dem 15. Juni 2022 mit einem Zuschussvolumen über 200.000 Euro im Portal abgesendet oder ohne Durchfinanzierungsbestätigung eingereicht werden, können nicht mehr bearbeitet werden und werden unbearbeitet an Sie zurückgegeben.

Bitte beachten Sie auch für bereits gestellte Anträge, dass diese bis spätestens 15. Juli 2022 vervollständigt werden müssen. Nur dann erhalten Sie sich die Möglichkeit einer Bewilligung. Alle betreffenden Antragsteller erhalten hierzu in den nächsten Tagen ein gesondertes Informationsschreiben. Anträge, die vor dem 15. Juni 2022 gestellt wurden und nicht bis zum 15. Juli 2022 vervollständigt werden, müssen leider abgelehnt werden.

---

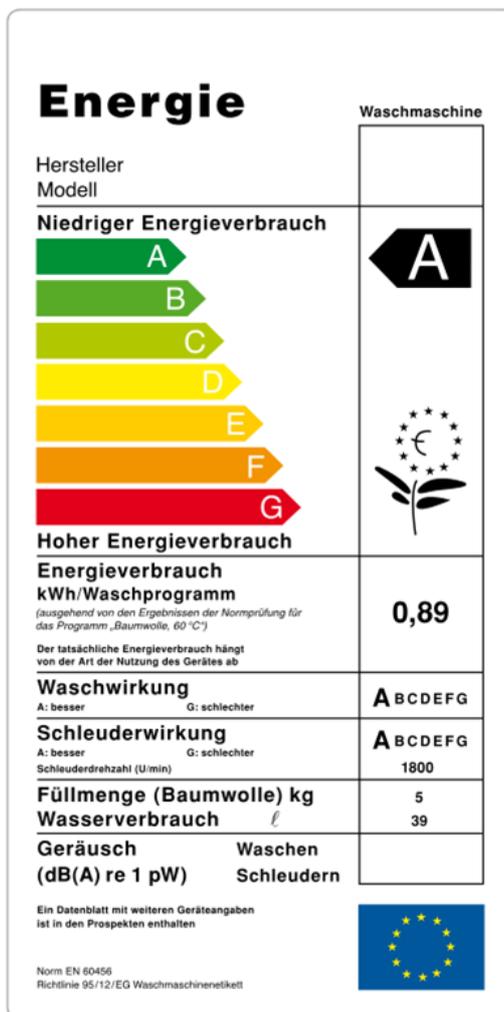
Fallstrick Energiekosten -  
wissensWert-veranstaltung am  
12.7.2022

Diese Woche vermeldete die Thüringer Presse wieder zu erwartende Gaspreiserhöhungen von mehr als 100 Prozent. Es vergeht kein Tag, an dem nicht über steigende Preise und explodierende Fixkosten berichtet wird. Ihr DEHOGA Thüringen setzt am 12. Juli von 13 bis 17 Uhr das Thema Energiekosten in den Fokus.

**Fallstrick Energiekosten – mit innovativen Versorgungskonzepten und Effizienzmaßnahmen auf der sicheren Seite**

**12. Juli 2022 von 13 bis 17 Uhr im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM Erfurt**

Ihre Anmeldung senden Sie bitte per Mail bis zum 4.7.2022 an [arlette.mengs@dehoga-thueringen.de](mailto:arlette.mengs@dehoga-thueringen.de), ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen werden.



**Rückwirkende Änderungen bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes**

Mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022 wurden u.a. der Grundfreibetrag und der Arbeitnehmer-Pauschbetrag rückwirkend zum 1. Januar 2022 angehoben. Das hat u.a. Auswirkungen auf das Kurzarbeitergeld. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat darüber informiert, dass bereits abgerechnete Kurzarbeitergeld-Abrechnungsmonate seit Januar 2022 in den meisten Fällen korrigiert werden müssen. Die Arbeitgeber hatten den damit verbundenen Verwaltungsaufwand kritisiert. Bitte informieren Sie Ihre Lohnbuchhaltungen bzw. Steuerberater über den Korrekturbedarf.

## Energiepreispauschale



Mit dem Steuerentlastungsgesetz 2002 wurde u.a. die sog. Energiepreispauschale beschlossen. Dies ist eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro an alle in Deutschland einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen, um die finanziellen Auswirkungen der gestiegenen Energiekosten abzumildern.

Die Arbeitgeberverbände haben bereits im Mai darauf hingewiesen, dass sich aus dem Gesetz zahlreiche Anwendungsfragen ergeben, insbesondere was die Anspruchsberechtigung und die Auszahlung durch die Arbeitgeber angeht. Dazu hat nun das Bundesfinanzministerium einen [Katalog mit Fragen und Antworten](#) mit den Finanzbehörden der Länder abgestimmt und veröffentlicht.

---

## Kein Betriebsausgabenabzug für bürgerliche Kleidung

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 16.03.2022 - VIII R 33/18 entschieden, dass ein Betriebsausgabenabzug für bürgerliche Kleidung auch dann ausscheidet, wenn diese bei der Berufsausübung getragen wird.

Die Kläger waren als selbständige Trauerredner tätig. Bei der Gewinnermittlung machten sie Aufwendungen u.a. für schwarze Anzüge, Blusen und Pullover als Betriebsausgaben geltend. Das Finanzamt und das Finanzgericht (FG) lehnten die steuerliche Berücksichtigung dieser Aufwendungen ab.

Der BFH bestätigte, dass Aufwendungen für Kleidung als unverzichtbare Aufwendungen der Lebensführung nach § 12 Nr. 1 Satz 2 EStG grundsätzlich nicht abziehbar sind. Sie sind nur dann als Betriebsausgaben zu berücksichtigen, wenn es sich um Aufwendungen für typische Berufskleidung i.S. des § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 EStG handelt. Schwarze Anzüge, Blusen und Pullover fallen nicht hierunter, da es sich um bürgerliche Kleidung handelt, die auch privat getragen werden kann. Für diese ist kein Betriebsausgabenabzug zu gewähren.

Quelle BFH 23. Juni 2022 - Nummer 025/22 - Urteil vom 16.03.2022

## Kostenloser Leitfaden zum Umgang mit digitalen Gästemappen



In diesem Guide finden Sie alles Wissenswerte über digitale Gästemappen, von den Inhalten über die Ausgabemedien bis hin zur Verwaltung. Erfahren Sie mehr über die verschiedenen Features und Funktionen der digitalen Gästemappe und lesen Sie in Best Practice Beispielen, wie andere Hotels vom digitalen Helfer profitieren.

[Jetzt kostenlos herunterladen](#)

---

*Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe*

**Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!**

[www.dehoga-ausbildung.de](http://www.dehoga-ausbildung.de)

[Hier auf Entdeckungsreise gehen!](#)

---



---

**DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt**

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: [info@dehoga-thueringen.de](mailto:info@dehoga-thueringen.de)

[Abmeldelink](#)